

Bezugspreise
Zeitung für Dresden bei stetigem und
geringen Verbrauch von
Sachen und Dienstleistungen
nur einmal 2 50 M.,
durch aufrechte Anzahl
mit einer 2 50 M.
Die Kosten für die
Zugangs- und die
Gebühren für die
Fahrt nach der
Stadt und das
Umland sind zu
berücksichtigen.
Reisekosten für
Bücher und
Zeitschriften
sind zu berücksichtigen.
Reisekosten für
Bücher und
Zeitschriften
sind zu berücksichtigen.
Reisekosten für
Bücher und
Zeitschriften
sind zu berücksichtigen.
Reisekosten für
Bücher und
Zeitschriften
sind zu berücksichtigen.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Teleg. Adress: Nachrichten Dresden,
Berlinerstrasse 11 und 2096.

Beleuchtungs-Körper
für Gas und Elektrisch in jeder Preislage
Aperte und preiswerte Geschenkartikel
im Messing, Kupfer, Eisen etc., alles eig. Erzeugnisse, empfohlen
Böhme & Hennen, Victoriastrasse 9.

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Dreiring-Cacao.

Einzelverkauf: Dresden Altmarkt 2.

Anzeigen-Tarif
Annahme von Anzeigen
ab 10 M. Sonntags nur
Werbeanzeige ab 30 M.
ab 11 bis 12 Uhr. Extra
aufdrückte Werbezeit
für 5 Minuten 5 M.
Bürogebühr für 10 Minuten
10 M.; Zeitungs-Ab-
druck auf der Werbe-
seite 30 M.; zur
Sammelbestellung 100 M.
Summen nach oben
unterste Preise: die
empfohlene Standardpreise
30 M., am zweitfolgenden
Tag 20 M., am drittfolgenden
Tag 15 M., am viertfolgenden
Tag 10 M. Mindestpreise
nach oben: nur gegen
Sammelabdruckung
Zugesetzte Zeitung 10 M.
10 Pfennige.

Gesamtgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

DIABOLO
das neue Pariser Sportkreiselspiel in allen Ausführungen in großer
Auswahl von den einfachsten bis zu den feinsten.

Hoflieferant B. A. Müller, Prager Str. 32/34.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. 1. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. Verkaufsstelle der vom Kgl. Finanzministerium neugewählten vorschriftsmässigen Uniformstoffe für Königl. Sächs. Staats-Forstbeamte.

Hermann Pörschel
Scheffelstrasse 19 (Rauchhaus).

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Nebelig, sonst warm und heiter.

Das „Dresdner Journal“ nimmt von der Wieder-
vermählung der Gräfin Montignoso mit dem Tonkünstler
Loelli Ott.

Die städtischen Kollegen in Dresden haben aus Anlass des Ablebens des Großherzogs von Baden an das Bürgermeisteramt in Karlsruhe ein Beileidstelegramm gerichtet.

Der Rat zu Dresden plant für 1908 eine Erhöhung der Straßenbahn-Fahrpreise nach dem Sondertarif.

Gehobener Hofrat Prof. Dr. Treu begeht am 1. Oktober das 25jährige Jubiläum seiner Berufung nach Dresden.

Die deutsche Kronprinzessin sieht für Ende November einen freudigen Ereignis entgegen.

Die Beisehung des Großherzogs von Baden wird wahrscheinlich nächsten Sonnabend stattfinden.

Eine Reform des preußischen Landtagswahl-
rechts ist trotz anders lautender Meldungen ernstlich beabsichtigt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ wendet sich mit vielem Nachdruck gegen eine falsche Behauptung des Abgeordneten Erzberger über eine Erhöhung der Repräsentationszulage des Reichstanzlers.

Die Vorlage über die Reform des amtsgerichtlichen Prozesses wird dem Reichstag voraussichtlich im Januar 1908 zugehen.

Nach dem statistischen Ergebnis traten 1905 in Deutschland 2339 Katholiken zur evangelischen Kirche über, während nur 793 Protestanten katholisch wurden.

Es bestätigt sich, daß die französischen Truppen in Marokko alle Kriegsgefangenen erschieben.

Das Urteil im Prozeß Roeren-Schmidt lautet gegen Schmidt auf 100 Mark Geldstrafe.

Ein Schritt vorwärts in der Sächsischen Wahlreform!

Das ist das erfreuliche Ergebnis der vorgebrachten Generalversammlung des konservativen Landesvereins. Mit gespannter Aufmerksamkeit blickte man gerade diesmal den Beratungen der größten Partei Sachsen entgegen, denn von ihrem Ausfall hing nicht nur Geschlossenheit oder Spaltung in ihren Reihen, sondern auch ein gut Stück Zukunft der Regierungsvorlage über die Wahlrechtsreform ab, sind doch die Konservativen noch immer trocken der letzten Wahlverluste die ausschlaggebende Fraktion in der Zweiten Kammer. Die Gegner der konservativen Partei lehnen sich in doppelter Hinsicht enttauscht: keine Herabsetzung ist eingetreten, vor allem aber keine intraparteile Stellungnahme gegenüber dem Regierungsentwurf, die nur das Ansehen und den Einfluß der Konservativen im Lande hätte verschlechtert können und außerdem die traditionellen guten Beziehungen der Partei zur Regierung ernstlich gefährdet haben würden. Allerdings war der Ton der Erörterungen sehr gedämpft; man stand sichlich unter den Nachwirkungen der „im letzten Wahlgange erlittenen Schlappe“, um mit dem Vorsitzenden, Landrichter Dr. Wagner, zu reden; das Hauptinteresse war auf die beiden großen Referate des Geh. Dozenten Dr. Opitz und des Oberbürgermeisters Beutler beschränkt, die eigentliche Debatte über die Hauptheratungsgesetze — das konservative Programm und die Wahlreform — hielt sich dagegen in sehr vorlängigen Grenzen, sogar als die Sprache auf Herrn von Nostitz-Wallwitz und seinen bekannten Vorstoss gegen die angebliche konservative „Nebenregierung“ kam: kurze, man redete nicht frei von der Leber weg. Man kann dies bedauern, weil dadurch die Klärung der verschiedenen Ausschreibungen und der für die innere Einheit einer Partei so überaus notwendige Ausgleich der in ihr herrschenden verschiedenen Strömungen vielleicht nicht voll und ganz erreicht zu sein scheint, doch wird man anderseits auch machen müssen, daß in der Debatte schlechterdings nicht mehr allzuviel zu sagen war, weil die das Parteiprogramm wie die Wahlrechtsreform betreffenden Fragen schon vorher in der Öffentlichkeit so lebhaft und eingehend diskutiert worden waren, daß der Landesversammlung in dieser Hinsicht „zu tun fast nichts mehr übrig“ blieb. Wer zwischen den Beisen der beiden Resolutionen zu lesen versteht, merkt auch ohne weiteres, daß der Zweck einer gründlichen Aussprache über die Meinungsverschiedenheiten erreichbar worden ist, denn die Fassung der Beschlüsse zum

Parteiprogramm und zur Wahlrechtsreform zeigt mit aller Deutlichkeit, daß man sich von hüben und drüben zu friedlicher Verständigung die Hände gereicht hat. Wie wir des Hinteren betont haben, stand dieser erfreuliche Ausgang gewisser Schwierigkeiten innerhalb der konservativen Partei längere Zeit vor dem Zusammentreffen der Generalversammlung des Landesvereins fest, so daß es schon auf diesem Grunde wenig erwünscht schien, alle Verschiedenheiten der Ansichten und Auffassungen innerhalb der Partei noch einmal des Lanzen und breiten durchzuhauen. Die jetzige neue Resolution des Landesvereins zur Regierungsvorlage betreffend die Wahlrechtsreform bedeutet einen entschiedenen Fortschritt zum Besseren und zeigt ein großes, ehrliches Entgegenkommen. Um seine Wohlverstandenheit aufkommen zu lassen, sei hier nochmals betont, daß auch die konservative Fraktionserklärung in eine „soziale“ Regierung des Regierungsentwurfs eintreten wollte, aber die neue Resolution bedeutet jedenfalls mit ihrem Wunsch nach einer „wohlwollenden Beurteilung“ entschieden mehr. Trotzdem läßt sich kein Gegensatz zwischen beiden Erklärungen künstlich konstruieren, was schon daraus hervorgeht, daß sämtliche in der Generalversammlung anwesenden Mitglieder der konservativen Fraktion — und es waren fast alle vertreten! — für die Resolution stimmten unbeschadet ihrer früheren Stellungnahme im Fraktionsbeschuß. Eine detoilierte Fraktionserklärung wie natürlich ein anderes Gesicht zeigte, als ein Parteibeschluß, der sich in ganz großen Umrissen hält und nur die prinzipielle Willigkeit erklärt, auf dem Boden der Regierungsvorlage an dem wichtigen Werk der Wahlreform mitarbeiten zu wollen. So unterblieben fast beide Erklärungen wesentlich nur durch ihren verschiedenen Zweck, wobei allerdings auch die veränderte Situation ein Wort mitgesprochen hat. Es ist bekanntlich der Ton, der die Mutter macht, und dieser „Ton“ ist in der Resolution des Parteitages „suaviter in modo“. Man hat eben die Augen mit ruhigeren Augen ansehen gelernt, und weiß, daß in schwierigen Fragen, wie es die Wahlrechtsreform ist, nur fühlbare Besonnenheit zum Ziele führen kann. Daß die Resolution einstimmig angenommen wurde, beweist, daß man nach allem eine Verständigung der Konservativen über die Regierungsvorlage als sehr wahrscheinlich ansehen kann. Diese Verständigung wird ihre Feuerprobe bei den kommenden Beratungen im Landtag um so sicherer bestehen, als die Grenzen für die Bewegungsfreiheit der Abgeordneten in der Resolution hinreichend weit gezogen sind. Festgestellt hat man sich nur auf die Zustimmung zu den Verhältniswahlen und einem angemessenen Urvotawahlrecht. Wie die gesuchte „Gewähr für eine volksähnlich gesinnte Mehrheit der Volksvertretung“ erzielt werden soll, hat man nicht ausgesprochen. Es ist also Spielraum vorhanden, ob man diese Gewähr mit Einführung der Wahlen durch Kommunalverbände oder auf andere Weise erreichen will. Wenn Hinantrag a. D. Beutler in seinem Referat sogar eine Weiterentwicklung der Wahlen durch Kommunalverbände befürwortet hat, so spricht daraus wohl vornehmlich sein oberbürgermeisterliches Herz. Wichtig ist dagegen, daß man allem Ansehen nach konservativerseits den kategorischen Einpruch gegen die regierungsfestig beachtigte Aushebung der bisherigen Scheidung der Wahlkreise nach Stadt- und Landgemeinden aufzugeben. Allerdings: „Nur sehr schwer“ wird man sich dazu entschließen, sagte Herr Beutler . . .

Ein ganz eigenartiges Moment war es übrigens, welches Oberbürgermeister Beutler in der Einleitung zu seinem Referat in den Streit der Meinungen warf. Er stellte nämlich an die Spitze seiner Ausschreibungen die Bestimmungen des § 82 der Verfassungs-Urkunde, nach welcher auf Grund des dort vorgeschriebenen Eides die Mitglieder der Kammer lediglich ihrem Gewissen verantwortlich darüber bleiben, daß sie bei ihren Abstimmungen das unparteiische Wohl des Königs und des Vaterlandes beobachten. Er wie alle übrigen Mitglieder des Landtages seien also nicht in der Lage, irgend einen bindenden Auftrag für ihre Abstimmung in Hinsicht auf irgendeinen Gesetzesvorlage anzunehmen und bleibten auch formal dann völlig frei, wenn sie für einen Gesetzesvorlage sich öffentlich oder sonstwie erklärt hätten. Er erläuterte diese Bestimmung noch weiter dahin, daß alle Mitglieder der Ständeversammlung durch ihre Abstimmung in der Parteiversammlung für die vereinigte Abstimmung im Landtage völlig ungebunden seien. In formeller Hinsicht wird gegen diese Beutlersche Auffassung, welche sich

in diesem Falle gewissermaßen als eine „reservierte gouvernementsalische“ ansehen läßt, kaum etwas einzuwenden sein, in der Praxis erscheint sie aber als eine ungültig scharfe Trennung zwischen Abgeordneten und Partei-Mitglied, und man kann sich dem Bedenken nicht verschließen, daß der Abgeordnete hierdurch mit den Verpflichtungen gegen seine Partei, durch deren Vertrauen er doch gewählt wird, in ernste Konflikte gerät. Oberbürgermeister Beutler deutet selber die sich hieraus ergebenden Gefahren an, indem er in dem gegebenen Falle erklärt, daß die Abgeordneten, welche der vorliegenden Resolution des konservativen Parteitages zur Wahlrechtsreform zustimmen, dann mit der Partei und ihren Grundsätzen sich anschließen würden.

Am heftigsten erschien die Behandlung der Affäre Nostitz-Wallwitz in punkto „Nebenregierung“. Nur wer ein sehrantes Gewissen hat, bleibt so ruhig derartigen Anwürfen gegenüber, wie es auf der Generalversammlung des konservativen Landesvereins der Fall war. Obwohl man nach wie vor auf dem Standpunkt des Julibeschlusses der Landtagsfraktion steht, daß im Landtag selbst eine Auflösung von kompetenter Seite erfolgen müsse, nahm man doch die sichtlich offizielle Erklärung des Kreishauptmanns Dr. Rumpelt mit großer Begeisterung entgegen, der zweierlei nachdrücklich betonte: einmal, daß Herr von Nostitz-Wallwitz mit seinen Angriffen gegen eine konservative Nebenregierung „ganz auf eigene Hand“, d. h. also doch ohne Einverständnis und Rückendeckung seitens der Regierung gehandelt habe, und zum andern, daß er selbst in seiner früheren Eigenschaft als Personalreferent im Ministerium versichern könne, daß ihm keine Fälle bekannt seien, wo konservative Partei- oder Fraktionsangehörige „einen unbefriedigten oder eigenmächtigen Einfluss auf die Regierung“ ausüben versucht hätten. Ungeachtet hat Herr von Nostitz-Wallwitz selber das Wort ergriffen, um sich zu rechtfertigen. Er hält nach wie vor seine Ausführungen inhaltlich aufrecht, gibt aber zu, daß sie der Zeit wie der Art nach inopportunit erscheinen könnten. Man kann Herrn von Nostitz ruhig glauben, daß er selbst von der „Sachlichkeit“ seiner Angriffe überzeugt war und noch ist, daß ihm wohl auch verhältnisvolle Nebengründe ferngelegen haben — aber so leicht fest, daß er sich über die Wirkung und Tragweite seiner Worte nicht im Klaren gewesen ist, was bei einem Legationsrat eigentlich nicht vorkommen dürfte. Denn wer seines Vaterlandes Interessen einmal vielleicht auf wichtigen Posten vertreten soll, muß in erster Linie ein sicheres, klares Augenmaß für das haben, was er tut und spricht.

So wird — nimmt man alles in allem — ein Stein nach dem anderen der Regierungsvorlage aus dem Wege geräumt. Verhältniswahlen und Mehrstimmenwahlrecht werden akzeptiert; aus der Aushebung der Scheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen soll konservativerseits wenigstens keine Konstitutionsschädigung gemacht werden; bleiben nur noch die Wahlen durch Kommunalverbände, der meist umstrittene Punkt der Reform. Hier haben sich besonders die Nationalliberalen in ihrer Leipziger Erklärung festgelegt; hier wird also der Streit am heftigsten entbrennen, wenn nicht — wie zu hoffen steht — ein Ausweg gefunden wird. Voraussichtlich werden aber die nationalliberalen Abgeordneten im Verlauf der Landtagsverhandlungen mit sich reden lassen, denn auch sie sind, um dem Gedankengut des Beutlerschen Referats zu folgen, für ihre definitiven Entschlüsse und Abstimmungen im Landtage „völlig ungebunden“ früheren Resolutionen gegenüber. Bei den konservativen Abgeordneten braucht diese Loslösung der Abgeordneten von der Partei im Beutlerschen Sinne überhaupt nicht einzutreten, denn ihnen ist, wie oben dargelegt, gerade bezüglich der Wahlen durch Kommunalverbände weiteste Freiheit gelassen. Anders die nationalliberalen Abgeordneten: bei ihnen wird diese Freiheit des Verhältnisses zu früheren Parteibeschüssen akut, falls nicht noch nachträglich die nationalliberalen Parteileitung zu anderen Entschlüssen kommt.

Neueste Drahtmeldungen vom 28. Septbr.

Zur Reform des preußischen Landtagswahlrechts.

Berlin. (Priv.-Tel.) Eine Reform des preußischen Landtagswahlrechts ist, wie entgegenstehenden Meinungen gegenüber zu konstatieren ist, ernst

Streichr. Fussg.-Fäthchen 80 Pf. und -Lacke 15 Pf.
80 Pf. ausgewogen in jedem Quantum, nur erhältlich in den Filialen von Friedrich & Glückauer, Dresden und Pirna